

Einladung zum ifst-Kolloquium

# **Grundsteuergesetzgebung der Länder – Modelle, Verhältnis zum Bundesrecht, Verfassungsrecht –**

---

**30. März 2020, Berlin**

mit:

MinDirig Volker Freund  
MinDirig Ernst Hüdepohl  
Prof. Dr. Thomas Lenk  
MD Dr. Rolf Möhlenbrock  
Prof. Dr. Wolfram Scheffler  
Prof. Dr. Henning Tappe  
StB Dr. Thomas Wagner  
RAin Dr. Monika Wünnemann

Moderation:

Prof. Dr. Johanna Hey

Ende November 2019 fand mit der Verkündung des Grundsteuer-Reformgesetzes eines der kontroversesten steuerpolitischen Themen seinen vorläufigen Abschluss. Nach dem nun beschlossenen Bundesmodell bleibt Belastungsziel der Grundsteuer die Erfassung des Verkehrswertes. Die erste Hauptfeststellung für die neuen Grundsteuerwerte erfolgt auf den 1. Januar 2022. Immobilienbesitzer müssen dafür erstmalig Steuererklärungen zur gesonderten Feststellung abgeben. Jede wirtschaftliche Einheit muss separat bewertet und verwaltungsseitig erfasst werden. Die Vorbereitungen hierfür – sowohl aufseiten der Finanzverwaltung als auch der Wirtschaft – laufen bereits. Die Länderöffnungsklausel in Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 GG ermöglicht den Bundesländern allerdings auch, vom wertabhängigen Bundes-Modell abzuweichen und eigene Grundsteuergesetze zu erlassen. Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen prüfen derzeit die Einführung eigener Modelle. Diskutiert werden Flächenmodelle, dabei stellt sich zentral die Frage, ob zwischen Grundstückstypen und nach Lage differenziert werden soll. Denkbar ist aber auch eine Bodenwertsteuer.

Ziel unseres Kolloquiums ist es, Verfassungs- und Umsetzungsfragen sowie die zu erwartenden Belastungswirkungen zu besprechen. Im besonderen Fokus steht dabei die zu erwartende spezielle Ländergesetzgebung: Ob sich die Länder für eigene Grundsteuermodelle entscheiden, hängt zentral davon ab, ob Alternativmodelle Verfassungsrisiken vermeiden können und ob ihre Belastungswirkungen der Bevölkerung vermittelbar sind. Ebenso zentral sind die IT-Kosten ihrer Einführung, die Praktikabilität und die Wirkungen im Länderfinanzausgleich.

Wir laden sehr herzlich zur Teilnahme ein.

---

## Moderation und Referenten



Prof. Dr. Johanna Hey ist Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln und Wissenschaftliche Direktorin des Instituts Finanzen und Steuern.



MD Dr. Rolf Möhlenbrock ist Steuerabteilungsleiter beim Bundesministerium der Finanzen und Vorstandsmitglied des Instituts Finanzen und Steuern.



MinDirig Volker Freund ist Leiter der Steuerabteilung im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.



MinDirig Ernst Hüdopohl ist Steuerabteilungsleiter im Niedersächsischen Finanzministerium.



Prof. Dr. Wolfram Scheffler ist Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.



Prof. Dr. Thomas Lenk lehrt seit 1993 Finanzwissenschaft an der Universität Leipzig, ist Mitglied des unabhängigen Beirats des Stabilitätsrats, Verfasser zahlreicher Gutachten und Studien sowie Mitherausgeber des Jahrbuches für öffentliche Finanzen.



Prof. Dr. Henning Tappe lehrt seit 2014 als Professor für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht an der Universität Trier.



Rain Dr. Monika Wünnemann ist Leiterin der Abteilung Steuern und Finanzpolitik beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. und Vorstandsmitglied des Instituts Finanzen und Steuern.



StB Dr. Thomas Wagner ist Partner bei Warth & Klein Grant Thornton und auf die steuerliche Beratung im Immobiliensektor spezialisiert. Er ist zudem Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln.

# Programm

**Moderation:** Prof. Dr. Johanna Hey

**16:00** **Begrüßung und Themeneinführung**  
Prof. Dr. Johanna Hey

**Grundsteuergesetzgebung der Länder: Ein Überblick**  
Prof. Dr. Wolfram Scheffler

**Abweichungsrechte der Länder**  
Prof. Dr. Henning Tappe

**Finanzausgleichswirkungen**  
Prof. Dr. Thomas Lenk

**Podiumsdiskussion**  
zusätzlich mit:  
MD Dr. Rolf Möhlenbrock  
MinDirig Volker Freund  
MinDirig Ernst Hüdepohl  
RAin Dr. Monika Wünnemann  
StB Dr. Thomas Wagner

**ca. 18:30** **Ausklang**

Im Anschluss laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

**Datum** 30. März 2020

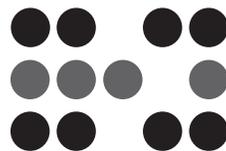
**Ort** Quadriga Forum  
Werderscher Markt 15  
10117 Berlin

Wir bitten um zeitnahe Anmeldung, spätestens bis 20. März 2020,  
per E-Mail an [office@ifst.de](mailto:office@ifst.de) oder telefonisch unter 030 / 92 15 31 00.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

# ifst

Institut Finanzen und Steuern



Institut Finanzen und Steuern e. V.

Marienstraße 31, 10117 Berlin

Tel.: + 49 30. 92 15 31 00

Fax: + 49 30. 92 27 33 29

E-Mail: [office@ifst.de](mailto:office@ifst.de)

[www.ifst.de](http://www.ifst.de)